



# Gemeinde NACHRICHTEN

WEYREGG AM ATTERSEE



Ausgabe 20/2011

## Bürgermeisterbrief

zur Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger!



Trotz der vielen Postsendungen, die Sie sicher in den letzten Tagen vor Weihnachten bekommen haben, will ich es nicht verabsäumen, Sie über unsere letzte Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr zu informieren.

Beim Tagesordnungspunkt „Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2012“ wurden folgende Änderungen beschlossen: Die Hundeabgabe wurde um € 5,00 auf € 50,00 erhöht. Bei den Wasser- und Kanalgebühren wird ab 1. Jänner 2012 eine Mindestgebühr von 50m<sup>3</sup> eingehoben. Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal wurden um rd. 3% erhöht. Die Gebühren für die Abfuhr der Biotonne musste ebenfalls leicht erhöht werden, um die Kostendeckung zu erreichen.

Beim öffentlichen Weg Richtung Schoberkreuz ist bis zur neuen Wohnanlage Norikum die Straße verbreitert worden.

Um Schotterabschwemmungen und laufende Instandhaltungskosten des Straßbereiches Norikum bis zum Schoberkreuz zu vermeiden, hat der Gemeinderat für diesen Bereich beschlossen, die Oberfläche mit einer Spritzdecke zu versehen.

In den letzten Wochen gab es zum Thema „Hotelprojekt Weyregg“ mit Investor, Landesregierung und Gemeinde einige Gespräche. Daraus liegen nun Fakten auf dem Tisch, die analysiert und bewertet werden müssen. Dazu werde ich eine **Sondergemeinderatssitzung** einberufen. Diese wird am **26. Jänner 2012** stattfinden. In diesem Zusammenhang werden wir auch über die weitere Vorgangsweise beim ÖBF-Bad beraten.

Die Umlegung der Kellergasse konnte im heurigen Jahr endgültig abgeschlossen werden. Damit die erfolgten Änderungen des Trassenverlaufes im

Sinne der Bestimmungen des ÖÖ. Straßengesetzes auch rechtlich geregelt sind, wurde die Verordnung über die Wegverlegung vom Gemeinderat beschlossen.

Um in Zukunft unseren Bewohnern eine möglichst einfache Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes sowie des Grünschnittes anbieten zu können, beschloss der Gemeinderat einen Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden Attersee, Schörfling, Lenzing, Seewalchen und Weyregg mit der Firma Buchschartner aus Mondsee. Über die Einzelheiten, wie Sammelplatz und Sammelzeiten in Weyregg werden wir gesondert informieren.

Um die Holzbringung für die angrenzenden Waldbesitzer im Bereich Dr. Gleißner-Weg zu ermöglichen, wurde bereits im Jahr 2007 ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst. Bei der letzten

Gemeinderatssitzung wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Waldeigentümern beschlossen. Die Bauarbeiten sollen 2012 ausgeführt werden. Der Weg wird zwischen Buchschacher und dem Hännösn-Stadl um einen halben Meter verbreitert.

Dr. Karl Stockreiter und die Ehegatten Johann und Erika König haben den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Grundstücke 1086/2, 1086/1 und 1075/2 von Grünland in Bauland eingebracht. Es handelt sich um die Grundstücke westlich der „Scheiterstatter-Liegenschaft“. Wegen dem Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept lehnte der Gemeinderat den Antrag einstimmig ab.

DI Günther Poppinger wurde mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit einem Pauschalbetrag von € 39.600,- beauftragt. Die Arbeiten sollen 2013 abgeschlossen sein.

Um eine direkte Zufahrt zur Liegenschaft Chertek (neben den Tennisplätzen beim Strandbad) zu schaffen, fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, eine Grundfläche im Wege eines Grundtausches zur Verfügung zu stellen. Die Details sind in einem auf Kosten der Grundbesitzer Chertek zu erstellen-

den Vertrages zu regeln.

Der Gemeinderat stimmte einer Grundabtretung einer Fläche von 47m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde mit der Grundstück-Nr. 2408/1 an das öffentliche Gut der Landesstraßenverwaltung mit der Grundstück-Nr. 2383/1 zu. Es handelt sich um eine Fläche in Alexenau im Bereich der ehemaligen Bundesstraße (nördliche Einfahrt).

Die Verlegung des öffentlichen Weges zwischen Miglberg und Schaffling ist zwischenzeitlich auch vermessungstechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Verordnung und genehmigte die vorliegenden Grundablösen einstimmig.

Die Wohnung in der Volksschule wurde an Sarah Astecker und Christoph Mitterbauer vergeben. Der Gemeinderat genehmigte den Mietvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Im Schuljahr 2011/2012 ist am Gahberg nur ein Kind in der Schulpflicht. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wäre für ein Schulkind, das mit dem Schulbus vom Gahberg zur Volksschule zu befördern ist, keine Beförderungspflicht gegeben. Seitens der Gemeinde versuchten wir jedoch alles, um eine soziale Lösung zu erreichen. Zu dieser Lösung trug der Gemeinderat mit der Genehmigung der Kostenbeteiligung von €

500,-- bei.

Der Kilometersatz für den Kindergartentransport wurde rückwirkend mit 1. September 2011 auf 99 Cent erhöht.

Da die bestehenden Aufzeichnungen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weyregg aus den 80er Jahren nicht mehr verwendbar sind, wurde der Auftrag für einen neuen Bestandsplan an DI. Putre aus Seekirchen zum Fixpreis von € 36.150,-- vergeben. Die Finanzierung erfolgt in 3 Jahresraten im Zeitraum 2012-2014. Das Projekt ist bis Ende 2013 fertig zu stellen. Die Vermessungsarbeiten der Schieber bzw. Leitungspunkte wurden an DI. Michael Kellner zum Preis von € 9,-- pro aufgenommenen Punkt vergeben.

Im Wasserrechtsbescheid für die Errichtung der UV-Anlage im Alexenauer Hochbehälter wurde die Anpassung des Schutzgebietes der Tiefgrubquellen vorgeschrieben. Dem nun vorliegenden Schutzgebietsvorschlag wurde von den Bundesforsten zugestimmt. Die daraus entstandene Vereinbarung mit den Bundesforsten bezüglich der Errichtung und Ausweitung von Schutzgebieten im Bereich der Tiefgrubquellen wurde genehmigt. Die jährliche Entschädigung beträgt € 360,00.

Zwischen Weyregg und Steinbach wird seit einigen Wochen intensiv an der Er-

richtung des Radstreifens gearbeitet. In diesem Zusammenhang informierte Straßenmeister Obermair die Gemeinde über die Möglichkeit der Errichtung einer WC-Anlage in Alexenau (Ortsteil Seeleiten). Die WC-Anlage im Wert von ca. € 60.000,00 würde vom Land zur Verfügung gestellt. Lt. Straßenmeister dürfte es letztmalig der Fall sein, dass die Landesstraßenverwaltung die Kosten einer WC-Anlage übernimmt. Die Gemeinde Weyregg sollte daher diese Chance wahrnehmen. Die Kosten für den Wasseranschluss und den Stromanschluss in der Höhe von rd. € 25.000,- müsste die Gemeinde übernehmen. Um diesen Betrag müssten die zugesagten BZ-Mittel des Landes aufgestockt werden. Die jährlichen Betriebskosten betragen ca. € 3.000,-. Die sind von der Gemeinde zu bezahlen. Nach einer emotionalen Diskussion wurde die Errichtung mehrheitlich beschlossen.

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger, liebe Jugend. Ich hoffe, dass der vorliegende Bürgermeisterbrief für Sie einen kleinen Einblick in die Arbeit des Gemeinderates gebracht hat. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Ihr (Euer) Bürgermeister  
Klaus Gerzer

# Neue Richtlinien für den Winterdienst

**Für die Schneeräumung und Streuung auf Gemeindestraßen und Güterwegen gelten ab heuer im Gemeindegebiet von Weyregg neue Richtlinien. Was bedeutet das für den Autofahrer ?**



In erster Linie mehr Eigenverantwortung, denn der Winterdienstbetriebszeitraum wurde von 4 Uhr bis 20 Uhr eingeschränkt. Außerhalb dieses Zeitraumes wird der Schneepflug, bzw. das Streugerät nicht mehr im Einsatz sein. Bei Schneefall, bzw. bei Glätte ist daher auf eine entsprechende Winterausrüstung zu achten. Bei Bergfahrten wird man daher in Zukunft vermehrt Schneeketten verwenden müssen. Als Streumittel wird wie bisher Streusplitt zum Einsatz kommen. Bei starken Schneefällen kann die Streuung erst nach Abschluss der Räumung erfolgen. Unverändert bleiben jedoch die Prioritäten. Jene Straßen und Wege, auf denen der Schulbus unterwegs ist, wer-

den vorrangig geräumt und gestreut. Das gilt auch für die Straßen mit Berufsverkehr. Die neuen Richtlinien wurden mit dem Maschinenring, welcher im Auftrag der Gemeinde den Winterdienst in Weyregg durchführt, abgestimmt. Daher auch die Bitte an die Bevölkerung – sollte es bei den ersten Schneefällen durch die neuen Richtlinien größere Probleme geben, wenden Sie sich bitte direkt an das Gemeindeamt.

## Notar hält Amtstag

Der für unser Gemeindegebiet zuständige Notar Dr. Reinhard Pöltner wird ab Jänner 2012 am Dienstag jeder geraden Kalenderwoche zwischen 10 h und 12 h im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Beratungen in allen Vertragsangelegenheiten (Übergaben, Schenkungen, Kauf-, Tausch- Mietverträge etc.) anbieten, wie die Erstellung von Testamenten, die Beglaubigung von Unterschriften und jede andere notarielle Tätigkeit. Terminvereinbarungen sind nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert um längere Wartezeiten zu vermeiden. (Tel: 07674 64200 Notariat Dr. Pöltner)

# Auszug aus den Gebührenordnungen

Stand: 1.1.2012

<b>Wassergebühren</b>	Euro	Anmerkungen:
Benützungsgebühr	1,13	pro m3
Grundgebühr	64,42	jährlich
Mindestgebühr	56,50	mind. 50 m3
Mindestanschlussgebühr	2.035,50	Bemessungsgrundlage:150m <sup>2</sup>
Anschlussgebühr/m2	13,57	
<b>Kanalgebühren inkl. Regenwasserkanal</b>		
	Euro	Anmerkungen:
Benützungsgebühr	2,48	pro m3
Grundgebühr	134,15	jährlich
Mindestgebühr	124,00	mind. 50m3
Mindestanschlussgebühr	3.366,00	Bemessungsgrundlage:150m <sup>2</sup>
Anschlussgebühr/m2	22,44	
Mindestanschlussgebühr Regenwasserkanal	230,00	
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	0,58	pro m <sup>2</sup> Dachfläche
<b>Abfallgebühren</b>		
	Euro	Anmerkungen
60 Liter Müllsack	4,65	pro Entleerung
60 Liter Tonne	5,20	
90 Liter Tonne	6,20	"
110 Liter Tonne	7,35	"
120 Liter Tonne	8,25	"
240 Liter Tonne	14,30	"
770 Liter Container	40,40	"
1100 Liter Container	57,55	"
Biotonne (o.Reinigung)	4,90	"
Biotonne (m.Reinigung)	5,50	"

<b>Hundeabgaben</b>	Euro	Anmerkungen
Hundeabgabe für einen Hund	50,00	Spätestens ab dem Alter von 12
Hundeabgabe für jeden weiteren Hund	50,00	Wochen besteht Anmeldepflicht
Hundeabgabe für den Wachhund	20,00	
Hundemarke	3,10	
<b>Sonstige Entgelte</b>		
Kopien (DIN A4SW)	0,15	
Kopien (DIN A4 färbig)	0,50	
Kopien (DIN A3 SW)	0,20	
Kopien (DIN A3 färbig)	1,00	
<b>Katastrerauszüge</b>		
DIN A4 SW	2,00	
DIN A4 färbig	2,50	
DIN A3 SW	4,00	
DIN A3 färbig	5,00	
<b>Grundbuchsauszug</b>	8,00	
<b>Gästebücher</b>	4,50	
<b>Tourismusabgabe</b>		
Erwachsene	0,79	pro Nacht
Kinder	0,32	pro Nacht
<b>Pauschale für Nebenwohnsitze</b>		
bis zu 50 m2 Nutzfläche	47,40	jährlich
über 50 m2 Nutzfläche	71,10	jährlich
alle Gebühren inkl.MwSt.		